

Sonderbedingungen KundenServiceCenter der Volksbank Kurpfalz eG

Die Sonderbedingungen des KundenServiceCenter der Volksbank Kurpfalz eG ergänzen für den Geschäftsbereich TelefonBanking die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volksbank Kurpfalz eG.

1 Leistungsangebot

- (1) Jeder volljährige Konto-/Depotinhaber und/oder Bevollmächtigte kann unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen Bankgeschäfte mittels TelefonBanking über das KundenServiceCenter (nachfolgend KSC genannt) in dem von der Volksbank Kurpfalz eG (nachfolgend Bank genannt) angebotenen Umfang abwickeln.
- (2) Konto-/Depotinhaber und/oder Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet.
- (3) Die Abwicklung mittels Telefon umfasst insbesondere Geschäftsvorfälle in folgenden Bereichen:
 - Kontoführung
 - Überweisungen
 - Daueraufträge
 - Information über Kontostände
 - Allgemeine Informationen und Serviceangebote

Die Bank ist berechtigt, den Leistungsumfang zu erweitern oder einzuschränken sowie die Kommunikationswege zu erweitern, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des TelefonBanking

Der Teilnehmer benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels TelefonBanking ein mit der Bank zu vereinbarendes persönliches Passwort, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen.

3 Zugang zum TelefonBanking

Dem Teilnehmer wird Zugang zum TelefonBanking im KSC gewährt, wenn er sein persönliches Passwort am Telefon gegenüber dem Mitarbeiter des KSC nennt. Für das KSC gilt die auf dem Passwortformular angegebene Telefonnummer. Die Bank ist berechtigt, die Telefonnummer zu ändern, auch wenn dies mit einer Änderung des Tarifs verbunden ist. Hierüber wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4 Passwort

Das Passwort muss mindestens aus fünf und maximal aus zwölf Buchstaben/Ziffern bestehen. Bei Bedarf können durch die Bank zusätzliche persönliche Daten abgefragt werden. Das Passwort wird für alle gegenwärtig und künftig verknüpften Konten und Depots, unter den bestehenden und künftigen Kundennummern des Teilnehmers vereinbart. Auch gilt dieses für alle gegenwärtig und künftig verknüpften Konten und Depots, auf denen der Teilnehmer mit seinen bestehenden und künftigen Kundennummern zugriffsberechtigt ist bzw. wird und/oder Vollmacht besitzt. Die Änderung des Passworts durch den Teilnehmer ist jederzeit möglich. Gegenüber der Bank ist ein neues Passwort ausschließlich in schriftlicher Form festzulegen (Unterschrift). **Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass unberechtigte Dritte nicht Kenntnis über das Passwort erlangen. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Teilnehmer unverzüglich telefonisch das Passwort zu sperren sowie schriftlich das Passwort zu ändern bzw. aufzuheben.**

5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer hat alle von ihm angegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sind die Bankleitzahl des endbegünstigten Kreditinstituts/der Zahlstelle sowie die Kontonummer des Empfängers/Zahlungspflichtigen zutreffend anzugeben. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsverkehrsauftrages und damit Schäden für den Teilnehmer zur Folge haben. Falls das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlöschungspflicht.

6 Bearbeitung von Aufträgen

Die Bearbeitung der dem KSC erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes.

7 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Teilnehmer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder in einem vorher für das Konto eingeräumten Kreditrahmen vornehmen.

8 Sperre des Zugangs

Die Bank wird das Passwort auf Wunsch des Teilnehmers oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Konten und/oder des Telefonzugangs sperren.

Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Auftrags hierüber zu unterrichten.

9 Telefonaufzeichnung

Mit Unterzeichnung der TelefonBanking-Vereinbarung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Bank die im Rahmen des KSC geführten Telefonate aufzeichnet und die Aufzeichnung aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweissicherungsgründen erforderlich. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften werden hierbei jederzeit eingehalten.

10 Haftung

10.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

Hat der Teilnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Teilnehmer den Schaden zu tragen haben.

Für den Fall von Störungen des KSC sowie von Systemen, die zur Auftragsabwicklung erforderlich sind, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.2. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank, die jeweils für die in Anspruch genommenen Leistungen geltenden Sonderbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Auf Wunsch werden diese zugesandt.

12 Hinweis

Die Bank weist darauf hin, dass bei TelefonBanking in der Öffentlichkeit (z. B. Büro, Telefonzelle usw.) die Gefahr besteht, dass andere Personen Kenntnis von Ihrer individuellen Kundennummer und vom Passwort erlangen und dies zu Missbrauch führen könnte. Des Weiteren kann die Verwendung von schnurlosen Telefonen, Nebenstellenanlagen oder Mobilfunktelefonen die oben genannten Risiken bergen, da deren Abhörsicherheit nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet ist.

13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. In diesem Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, in gegenseitigem Einvernehmen die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck dieser Vereinbarung gerecht wird. Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einzelner Punkte in dieser Vereinbarung übersehen wurde.

14 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

